

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Weil im Schönbuch

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Pfadäcker“

im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Weil im Schönbuch hat am 24.04.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pfadäcker“ und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO (Landesbauordnung) zum Bebauungsplan beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom Büro **mquadrat** vom 24.04.2018 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Wohngebiets geschaffen und der aktuell vorhandene Bedarf an Wohnbauland in Neuweiler gedeckt werden.

Durch die wenigen noch vorhandenen Baulücken lässt sich dieser Bedarf nicht decken, da die privaten Eigentümer ihre Flächen derzeit nicht verkaufen wollen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, ein weiteres bedarfsgerechtes und überschaubares Baugebiet am nordöstlichen Ortsrand von Neuweiler auszuweisen. Das Baugebiet soll zwischen der Beethovenstraße und der Franz-Liszt-Straße auf einer Fläche von ca. 1,9 ha entstehen und etwa 15 Bauplätze für Einzelhäuser, sowie 20 Bauplätze für Doppelhaushälften umfassen. Dabei wird das Gebiet über eine interne Ringstraße erschlossen und gegliedert. Die etwas dichtere Bebauung mit Doppelhäusern soll im Kern des Plangebiets entstehen, den Übergang zur bestehenden Bebauung sowie zur freien Landschaft bildet eine lockere Einzelhausbebauung.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss, das städtebauliche Konzept sowie die vorläufige Begründung zum Bebauungsplan werden in der Zeit von

Montag, den 29.10.2018 bis einschließlich Freitag, den 30.11.2018

im Rathaus der Gemeinde Weil im Schönbuch, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch im 2. Stockwerk vor dem Ortsbauamt öffentlich ausgelegt und können während der üblichen Öffnungszeiten (Montag von 8.30 bis 15.00, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.30 – 12.00 und Donnerstag von 14.00 - 18.30 Uhr) eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Die Unterlagen stehen auch unter www.m-quadrat.cc/aktuelles.php zum Download bereit.

Weil im Schönbuch, den 16.10.2018
gez. Lahl,
Bürgermeister